

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juli 1957

136/A.B.  
zu 165/J.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen, betreffend den Erziehungsnotstand am Bundesrealgymnasium in Wels, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l folgendes mit:

Die Raumverhältnisse und der dadurch sich ergebende Erziehungsnotstand am Bundesrealgymnasium Wels muss im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem der Raumnot an den Mittelschulen Österreichs betrachtet und beurteilt werden. Der Andrang zu den allgemeinbildenden Mittelschulen hat sich in den letzten Jahren ausserordentlich verstärkt, wozu nicht nur die Einrückung starker Geburtsjahrgänge in die Mittelschulen beiträgt, sondern insbesondere auch die Tatsache, daß der Prozentsatz der Volksschüler, die nach der Volksschule die Mittelschule besuchen, wesentlich gestiegen ist. So ist die Gesamtzahl der Schüler an den österreichischen Mittelschulen seit dem Schuljahr 1919/20 von 36.116 auf 81.664 im Schuljahr 1956/57 gestiegen. Dieser Tatsache steht jedoch gegenüber, daß in der Zeit von 1919 bis 1945 Schulneubauten auf dem Sektor der Mittelschulen nur in äußerst geringer Anzahl erfolgt sind und überdies ein Raumverlust durch Kriegseinwirkung eingetreten ist, sodaß seit 1945 ein ungeheurer Nachholbedarf besteht.

Das Bundesministerium für Unterricht war daher mit besonderem Nachdruck bemüht, die Errichtung von Schulneubauten beim hiefür zuständigen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu betreiben, um den erforderlichen neuen Schulraum zu schaffen und durch die Modernisierung der Raumverhältnisse an den einzelnen Schulen den pädagogischen und hygienischen Erfordernissen der Gegenwart Rechnung zu tragen. So konnten seit 1945 7 Bundesmittelschulen neu errichtet werden, während weitere 8 derartige Bauvorhaben derzeit im Gange sind.

Durch die bedeutenden Kürzungen des Budgets besonders auf dem Bau-sektor haben sich in dieser Hinsicht jedoch wieder große Schwierigkeiten ergeben, sodaß das Tempo der Behebung der Raumnot bedauerlicherweise ein nur sehr langsames geworden ist.

Hinsichtlich des in der Anfrage aufgegriffenen Falles der Raumnot am Bundesrealgymnasium Wels muß vorerst betont werden, daß sich das Bundesministerium für Unterricht bei der Reihenfolge der als dringlich zu

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juli 1957

wertenden Bauarbeiten auf dem Sektor der Mittelschulen auf die diesbezüglichen Anträge der Landesschulbehörden stützen muß. Für einen Neubau bzw. einen Zubau des Bundesrealgymnasiums Wels wurde seitens des Landes Oberösterreich im Zuge der dringenden Anträge zur Behebung der Raumnot an den do. Mittelschulen bisher kein konkreter Bedarf beim Bundesministerium für Unterricht angemeldet.

Bezüglich des Bundesrealgymnasiums Wels wäre ferner festzuhalten, daß derzeit noch die Stadtgemeinde Wels auf Grund eines Vertrages vom 1.7.1912 zur Tragung des Sachaufwandes verpflichtet ist. Trotzdem hat das Bundesministerium für Unterricht in den Jahren 1955 und 1956 Kreditmittel in der Höhe von über S 35.000.- zur Anschaffung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen zur Verfügung gestellt, um die Durchführung eines ordentlichen Unterrichtes zu gewährleisten. Im Zuge der noch laufenden Verhandlungen über die Entlassung der Stadtgemeinde Wels aus der Verpflichtung zur Tragung des Sachaufwandes für das Bundesrealgymnasium Wels wurde ferner vom Bundesministerium für Unterricht auch die Überlassung der dem Bundesrealgymnasium Wels benachbarten Liegenschaft EZ 817 gefordert, um dort einen Spielplatz für die Schule und späterhin auch den Platz für einen eventuellen Zubau zur Verfügung zu haben.

Zusammenfassend kann ich nur betonen, daß das Bundesministerium für Unterricht die Behebung der Schulraumnot an den österreichischen Mittelschulen als ein besonders dringendes Anliegen betrachtet und in diesem Zusammenhang auch bemüht sein wird, nach Maßgabe der Möglichkeiten Abhilfe für die beengten räumlichen Verhältnisse am Bundesrealgymnasium Wels zu schaffen, wobei jedoch einerseits den Vorschlägen und der Mitwirkung des Landes Oberösterreich, andererseits den für das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und Bundesministerium für Finanzen gegebenen budgetären Möglichkeiten entscheidende Bedeutung zukommen wird.

-.-.-.-.-